Formular der Selbstdeklaration für die Institutionsleitung, Pflegeheime Kanton Thurgau

Gemäss Heimaufsichtsverordnung in Kraft gesetzt auf den 1. März 2021 (HAV; 850.71) und den Weisungen des Departementes für Finanzen und Soziales betreffend die Bewilligung und den Betrieb von Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen (Pflegeheime), in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2016.

Selbstdeklaration Strafverfahren Hiermit bestätige ich, dass zum Zeitpunkt dieser Selbstdeklaration keine Strafverfahren gegen mich hängig sind.	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Ort	
Datum	
Originalunterschrift der Institutionsleitung	

Selbstdeklaration gesundheitliche Störung Hiermit bestätige ich, dass ich zum Zeitpunkt dieser Selbstdeklaration nicht unter einer gesundheitlichen Störung respektive Störungen leide, welche die Berufsausübung beeinträchtigen.	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Ort	
Datum	
Originalunterschrift der Institutionsleitung	

Die Selbstdeklaration ist mit den notwendigen Dokumenten einzureichen an:

Kanton Thurgau
Amt für Gesundheit
Ressort Alter, Pflege und Betreuung
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld